

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein (G9)

Sekundarstufe I

1. Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten im Fach Latein bestehen aus 2 Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: textbezogene Begleitaufgaben (Erschließung, Interpretation)

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Begleitaufgaben gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2:1 (Übersetzungsleistung: Bearbeitung der Begleitaufgaben) in die Gesamtwertung ein. Den Schülern wird dieses Bewertungsverhältnis vor dem Schreiben der Klassenarbeit mitgeteilt. Dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klassenarbeit zu berücksichtigen, wobei von 1,5-2 Wörtern pro Übersetzungsminute ausgegangen wird.

Für die Übersetzungsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes die Note ausreichend erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die weiteren Notenstufen werden linear festgesetzt.

Beispiel für einen Text mit 60 Wörtern:

Note 1: 0-1,5 Fehler, Note 2: 2-3,5 F., Note 3: 4-5,5 F., Note 4: 6-8,5 F., Note 5: 9-12 F., Note 6: ab 12,5 F.

Für die Begleitaufgaben gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 73 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Es werden in den Klassen 7 und 8 pro Halbjahr jeweils drei Klassenarbeiten geschrieben, in Klasse 9 jeweils zwei im ersten Halbjahr, drei im zweiten Halbjahr, in Klasse 10 jeweils zwei pro Halbjahr. Alle Klassenarbeiten (Klasse 7-10) dauern 60 Minuten.

2. „Sonstige Leistungen“

Es gibt schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Lernzeitaufgabe, Referate, kleine schriftliche Übungen, Arbeitsverhalten in Gruppen- und Partnerarbeiten, die jeweils zu gleichen Teilen gewertet werden.

Es spielen bei der Bewertung der o. g. Arbeitsformen Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle.

Es versteht sich von selbst, dass der Lehrer seiner Verpflichtung nachkommt, die Schüler zur Teilnahme am Unterrichtsgeschehen zu motivieren.

3. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klassenarbeiten und der „sonstigen Leistungen“ werden zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote einbezogen.



Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Latein (G9)

Sekundarstufe II

1. Klausuren

Die Klausuren im Fach Latein bestehen aus 2 Teilen:

Teil 1: Übersetzungsaufgabe

Teil 2: Interpretationsaufgabe

Im Fach Latein werden die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung gesondert ausgewiesen. Sie gehen im Verhältnis 2:1 (Übersetzungsleistung: Interpretationsleistung) in die Gesamtwertung ein, dieses Verhältnis ist auch bei der Zeiteinteilung der Klausur zu berücksichtigen, wobei von 1 zu übersetzenden Wort pro Minute ausgegangen wird.

Für die Übersetzungsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus, dass bezogen auf je 100 Wörter des lateinischen Textes

- die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn die Übersetzung nicht mehr als 10 ganze Fehler aufweist,
- die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt wird, wenn die Übersetzung mehr als 17 Fehler aufweist.

Beispiel für einen Text mit 60 Wörtern:

Note 1: 0-1 Fehler, Note 2: 1,5-3 F., Note 3: 3,5-4,5 F., Note 4: 5-7 F., Note 5: 7,5-10 F., Note 6: ab 10,5 F.

Für die Interpretationsaufgabe gilt:

Die Zuordnung der Noten geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 73 %) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den erreichten Punktzahlen annähernd linear zugeordnet werden.

Die Anforderungsbereiche I (Wiedergabe von Kenntnissen), II (Transferleistung von Erlerntem) und III (problemlösendes Denken) sind zu jeweils ca. 30 %, 60 % und 10 % in der Interpretationsaufgabe vertreten.

Bereits in Jahrgang 11 werden die Klausuren an die für das Zentralabitur gültige Aufgabenstellung und Bewertung angelehnt. Ferner finden die Operatoren Anwendung, die auch für die Abiturprüfung relevant sind.

Es werden pro Halbjahr jeweils 2 Klausuren geschrieben (Ausnahme: 13.2: Es wird keine Klausur geschrieben bzw. in dem Falle, dass Latein 3. Abiturfach ist, wird 1 Klausur geschrieben!).

2. „Sonstige Mitarbeit“

Es gibt schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, kleine schriftliche Übungen.

Es spielen bei der Bewertung der o. g. Arbeitsformen Qualität und Quantität der Beiträge eine Rolle.

3. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in 12.2. Sie soll den Schwierigkeitsgrad einer Klausur nicht überschreiten und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Bei der Bewertung der Facharbeit spielt der Entstehungsprozess der Arbeit neben dem Ergebnis der Arbeit eine Rolle (siehe schulinterne Vorgaben!)

4. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ werden zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote einbezogen.

